

Rückmeldung

Online-Seminar

Omnibus-Paket: Was berichts- und nicht berichtspflichtige Unternehmen jetzt wissen und tun sollten!

am Donnerstag, den 24. Juli 2025, 10:00 bis 12:00 Uhr

Ich nehme teil:

- als Mitglied von co₂ncept plus e. V.: 150,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Vertreter einer Behörde: 250,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Nichtmitglied: 350,00 Euro zzgl. MwSt.

Sofern Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, aber den digitalen Tagungsband bestellen möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Antwort erbitten wir bis 18. Juli 2025 via Online-Formular, per E-Mail an co2ncept-plus@vbw-bayern.de oder Fax an 089-55 178 91 445. Bestellformulare sind an die co₂ncept plus GmbH zu richten.

Teilnehmer

<hr/>	
Titel, Vorname, Name	
<hr/>	
Funktion	
<hr/>	
Firma / Institution	
<hr/>	
Telefon / Telefax	
<hr/>	
Email	
<hr/>	
Anschrift	
<hr/>	
Datum	Unterschrift

Hinweis: Die obenstehenden Daten nutzen wir zur Erstellung bzw. zum Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien (z. B. Teilnahmebestätigung, Rechnung, Tagungsunterlagen). Darüber hinaus nutzen wir die Daten, um Informationen zu den weiteren Aktivitäten von co₂ncept plus zu versenden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung der Daten zu o.g. Zwecken zu. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine Email mit Ihrem Widerspruch an co2ncept-plus@vbw-bayern.de senden. Weiterführende Informationen zum Datenschutz: www.co2ncept-plus.de/datenschutz

Kontakt

In Kooperation mit dem co₂ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co₂ncept plus GmbH.

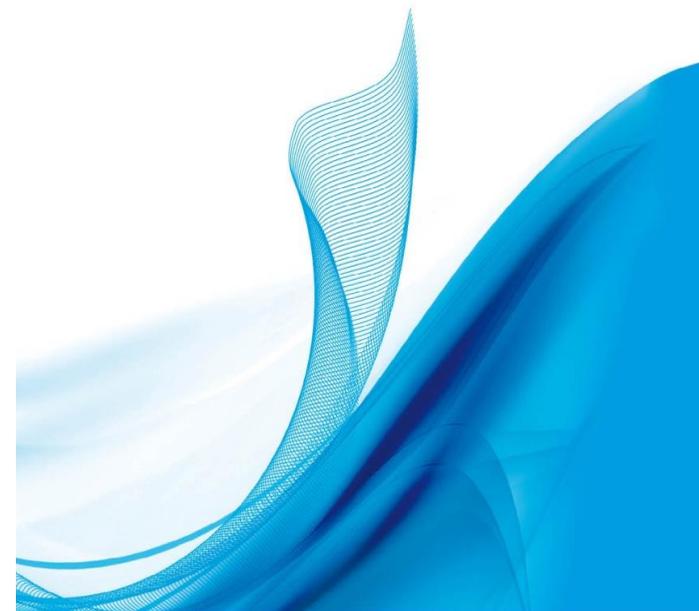
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon: 089-55 178 445
Telefax: 089-55 178 91 445
co2ncept-plus@vbw-bayern.de
www.co2ncept-plus.de

Teilnahmebedingungen: Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung inkl. digitaler Tagungsunterlagen beträgt für Vertreter von Mitgliedsunternehmen von co₂ncept plus e. V. 150,- € zzgl. MwSt., für Vertreter von Behörden 250,- zzgl. MwSt. und für Vertreter von Nichtmitgliedsunternehmen 350,- € zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Stornierungen (nur schriftlich) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € zzgl. MwSt.. Danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behalten wir uns vor. Muss die Veranstaltung unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

Online-Seminar

Omnibus-Paket: Was berichts- und nicht berichtspflichtige Unternehmen jetzt wissen und tun sollten!

Donnerstag, 24. Juli 2025, 10:00 bis 12:00 Uhr



Omnibus-Paket: Was Unternehmen jetzt wissen und tun sollten!

Ende Februar 2025 hat die EU-Kommission ein umfangreiches „Omnibus-Paket“ vorgelegt. Dieses zielt darauf ab, die Berichtspflichten in puncto Nachhaltigkeit zu straffen und zu vereinfachen. Mit dem „Stop-the-clock“-Vorschlag ist ein Teil des Pakets bereits in Kraft getreten, wodurch sich die Fristen für die Berichterstattung im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verschieben. In welchem Ausmaß sich auch die Inhalte und Schwellenwerte der Berichtspflichten durch das Omnibus-Paket ändern, ist dagegen noch unklar.

Mit unserem Online-Seminar möchten wir Ihnen einen Überblick über die konkreten Änderungsvorschläge der EU-Kommission und die Bedeutung der Fristverschiebungen geben und mit Ihnen diskutieren, was diese für Ihr Unternehmen bedeuten.

Im Hinblick auf die vorgeschlagenen Änderungen gehen wir auf die Auswirkungen der Anpassung der Schwellenwerte ein. Darüber hinaus diskutieren wir, wie der „Trickle-Down-Effekt“ durch das neue „Value Chain Cap“ begrenzt werden soll und welche Inhalte der neue freiwillige Berichtsstandard auf Basis des „Voluntary reporting standard for small and medium-sized enterprises (VSME)“ umfassen wird.

Des Weiteren beleuchten wir, wie Unternehmen, die erst später oder gar nicht mehr nach CSRD berichten müssen, mit den derzeitigen Unsicherheiten umgehen sollten. Dazu gehören auch praktische Tipps, wie Unternehmen die aktuelle Situation strategisch und kommunikativ nutzen können.

Auch nicht berichtspflichtige Unternehmen können mit erhöhten Datenanforderungen konfrontiert werden. Wir untersuchen daher, wie Unternehmen damit umgehen können, in welchem Umfang Daten auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden müssen und wie auf die Situation reagiert werden kann, dass angefragte Daten nicht zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Agenda

10:00 Begrüßung

Isabella Kalisch-Schimtenings, co2ncept plus – Verband der Wirtschaft für Emissionshandel und Klimaschutz e. V., München

10:10 Regulatorischer Rahmen: Fokus zeitliche Verschiebung, neuer Schwellenwert & neuer freiwilliger Berichtsstandard

- „Stop the Clock“-Vorschlag: Verschiebung der CSRD-Berichtspflicht für Unternehmen der „2. und 3. Welle“
 - Geplante Anpassungen bei der Schwellenwerten
 - Wer fällt (voraussichtlich) wann aus der CSRD-Berichtspflicht heraus?
 - Was gilt für Unternehmen mit 500 bis 1.000 Mitarbeitern von öffentlichem Interesse?
 - Was ist mit Blick auf die neue „small-mid-cap“-Kategorie zu erwarten?
 - Neues „Value Chain Cap“ zur Begrenzung des Trickle-Down-Effekts – Was ist geplant?
 - Neuer freiwilliger Berichtsstandard auf Basis des VSME
 - Rolle des Standards mit Blick auf die CSRD & CSDDD
 - Wie und wann soll er erarbeitet werden?
 - Was sieht der VSME vor, der als Basis fungieren soll?
 - Status Quo und weiterer Zeitplan für die Verhandlungen
- Lotte Schmidt, Director Sustainability Consulting, SAIM GmbH, München

10:45 Praxistipps für (bisher) nach der CSRD berichtspflichtige Unternehmen – Wer sollte jetzt wie agieren?

- Vermutlich erst später nach der CSRD berichtspflichtig? Empfehlungen für Unternehmen der „2. Welle“ mit mehr als 1.000 Mitarbeitern
 - Sollte man abwarten oder weitermachen?
 - Auf welcher Basis bereitet man sich vor? Festhalten am ESRS oder switchen auf ESRS „light?“
- Künftig voraussichtlich nicht mehr berichtspflichtig? Empfehlungen für Unternehmen, die voraussichtlich aus der CSRD-Berichterstattung fallen:
 - Freiwillige Berichterstattung nach den ESRS?
 - Orientierung der Berichterstattung am VSME?

Sven Michael Willems, Geschäftsführer, Sustevia GmbH, Baden-Baden

11:05 Wie kann ich die aktuelle Situation strategisch und kommunikativ nutzen?

Lotte Schmidt, Director Sustainability Consulting, SAIM GmbH, München

11:20 Konsolidierung und Management externer Datenanfragen –Praxistipps für nicht-berichtspflichtige Unternehmen

- Wie gehe ich mit einer hohen Anzahl unterschiedlicher Anfragen um?
- Wie verhindere ich effektiv, dass übermäßige Informationen von mir abgefragt werden?
- Welche Daten muss ich in welcher Tiefe übermitteln?
- In welcher Form sind die Daten aufzubereiten und weiterzugeben?
- Was tue ich, wenn ich die angefragten Daten nicht liefern kann? Was sind mögliche marktwirtschaftliche Konsequenzen?

Sven Michael Willems, Geschäftsführer, Sustevia GmbH, Baden-Baden

11:50 Abschließende Diskussionsrunde

12:00 Ende des Online-Seminars